



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/101/2018

Tagesordnungspunkt		
Bau einer neuen Entlastungsstraße im OT Kleinsteinbach mit Schaffung einer neuen Werkszufahrt - Aufnahme von Planungsleistungen - Beratung und Beschlussfassung		
Fachbereich:	Fachbereich 4 - Bauen und Planen	Datum: 25.04.2018
Bearbeiter:	Knobloch	AZ:
Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	15.05.2018	öffentlich

Beschlussvorschlag:	Die Planungstätigkeiten können aufgenommen werden
----------------------------	--

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 17.04.2018 über das Thema beraten und bei 9 Ja- und 3 Nein-Stimmen die Aufnahme von Planungstätigkeiten (Vorplanung) zu einer neuen Entlastungsstraße (Südumfahrung Kleinsteinbach) empfohlen.

Sachverhalt:

Die Zufahrt zur Firma Rosswag ist sehr eingeschränkt. Sie sollte durch eine solche, die den Regeln des Straßenbaus entspricht, ersetzt werden.

Als in den Jahren 2008 – 2010 der objektbezogene Bebauungsplan „Edelstahl Rosswag“ aufgestellt und dann am 29.04.2014 als Satzung beschlossen wurde, ergab ein in diesem Verfahren eingeholtes Verkehrsgutachten, dass sich die Belastung der Zufahrtsstraße zum Betriebsareal der Firma Edelstahl Rosswag (Ochsenstraße/Adolf-Rosswag-Straße) an der Kapazitätsgrenze bewegt.

Einer evtl. angestrebten weiteren Entwicklung dieses Betriebes (auch zur Standortsicherung) sind mangels ausreichender – vorhandener – Erschließungsanlagen mit großer Wahrscheinlichkeit sehr enge Grenzen gesetzt.

Der Gemeinderat hat – nicht erst seit heute – das Problem erkannt und im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplanes 2018 20.000 € für die Aufnahme von Planungsleistungen für eine leistungsfähige, regelkonforme neue Zufahrt zum Betriebsareal der Firma Edelstahl Rosswag bereitgestellt. Die Verwaltung versteht dies so, dass es dann auch nicht nur bei einer Planung bleiben soll, sondern später dann auch die noch zu ermittelnde günstigste Variante umgesetzt wird.

Ein Gespräch mit Vertretern des Regierungspräsidiums Karlsruhe Anfang März 2018 in dieser Sache führte zu der – eigentlich erwarteten – Aussage, dass es für eine (nur) reine Werkszufahrt (quasi“Sackgassenlösung“) keine Mittel nach dem GVFG geben kann/wird.

Anders sähe es aus, wenn die Gemeinde Pfinztal eine neue Straße entlang der Siedlungsfläche von Kleinsteinbach baut und für diese Straße (nachgewiesenermaßen) eine Entlastungsfunktion des Verkehrsnetzes innerorts prognostiziert wird. Dies wäre dann (mehr oder weniger) die Planungsvariante, die schon im Jahr 1997 als sogenannte „Südumfahrung“ konzeptionell entworfen wurde (vgl. Anlage 1).

Dass dies mit dem Modell der „Südumfahrung“ zu erreichen sein würde, belegen die Querschnittsbelastungspläne aus dem Jahr 2009 (Anl. 2 + 3). Damals wurde prognostiziert, dass



eine solche Straße einen durchschnittlichen täglichen Verkehr (DTV) von bis zu 8.600 KFZ/d aufnehmen wird. Und dies bei einem relativ hohen Schwerverkehrsanteil (SV) von rd. 10% (vgl. Anl. 2 + 3).

Wirklich geschätzt:

Eine „Sackgassen-Zufahrt“ etwa im Bereich des Stupfericher Ecks bis hoch zum Areal der Firma Rosswag dürfte 3 bis 4 Millionen Euro kosten. Genaueres kann nun wirklich nicht gesagt werden, da derzeit überhaupt noch keine planerischen Tätigkeiten aufgenommen wurden, was ebenso auch im Hinblick auf die Erhebung des Naturraumes zutrifft, und von daher nicht absehbar ist, ob eine Brücke zu bauen ist oder eine neue Straße in Dammlage geschaffen werden kann. – Diese Kosten wären, weil nicht GVFG-zuschussfähig, ganz von der Gemeinde zu tragen; evtl. mit Zuschuss aus dem Ausgleichsstock in nicht vorher bestimmbarer Höhe.

Für die sogenannte Südumfahrung Kleinsteinbach, die von der B 10 im Bereich auf Höhe des ATSV-Sportplatzes/der Singener Brücke beginnt und annähernd bis zum Stupfericher Eck geführt werden soll, gäbe es, wie oben bereits geschildert, GVFG-Zuschüsse (vermutlich in Höhe von 50%). Im Hinblick auf das Treffen einer Kostenaussage gilt hier das Gleiche wie zur „Sackgassen-Variante“. Die Kosten werden auf 16 bis 20 Millionen Euro geschätzt. Hierbei dürfte es einen 50%igen Zuschuss geben, sodass bei der Gemeinde zusätzlich 8 – 10 Millionen Euro verbleiben. – Ein Zuschuss aus dem Ausgleichsstock käme auch noch in Frage; die Höhe ist nicht vorhersehbar.

Bis es zum Bau der „Sackgassen-Lösung“ kommt, dürfen – bei zügiger Planung – sicherlich 3 – 4 Jahre ins Land gehen. Die Bauzeit dürfte dann eineinhalb bis zwei Jahre dauern.

Für die Südumfahrung kann ein Planungshorizont von fünf bis sieben Jahren angenommen werden. Die Bauzeit dürfte dann bei drei bis vier Jahren liegen.

Das Regierungspräsidium hat unmissverständlich klargestellt, dass bei einer Finanzierung über das GVFG es nicht so sein kann, dass zunächst nur ein Teil der Südumfahrung gebaut wird und dann ein weiterer Teil gewissermaßen in Vergessenheit gerät. Von daher muss dieses Projekt, wohl in Losen/Abschnitten, aber doch in einem Zuge gebaut werden.

Da auch die Verkehrssituation in der Bockstalstraße als überaus „angespannt“ bezeichnet werden muss, schlägt die Verwaltung zur Behebung auch dieses Problems vor, auch von daher die Südumfahrung planerisch voranzutreiben. Dabei sollte zunächst nur eine Erhebung des Naturraums in dem Korridor vorgenommen werden, in welchem sich die wie vor geschilderte Umgehungsstraße denken lässt. Der Umgriff dieses Bereiches geht aus Anl. 4 hervor. Eine „Sackgassenlösung“ von „Stupfericher Eck“ hoch zum Werksgelände allein würde keine verkehrliche Entlastung der Bockstalstraße mit sich bringen.

Der GR wird gebeten festzulegen, wie in dieser Angelegenheit weiter verfahren werden soll.

Anlagen:

4 Lagepläne